

Protokoll

der Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" am 08. Juni 2016

Ort: Heinz Sielmann Oberschule Elstal, Schulstraße 16 in 14641
Wustermark
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Garn, die anwesenden Verbandsmitglieder und Bürger.

Durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung wurde festgestellt, dass nachstehend aufgeführte Verbandsmitglieder anwesend waren:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Verbandsmitglieder</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
01.	Nauen	33
02.	Brieselang	22
03.	Wustermark	16
04.	Ketzin/Havel	12
05.	Beetzsee	4

Damit waren von 90 Stimmen der Verbandsversammlung 87 Stimmen anwesend. Die Einladung zu dieser Sitzung der Verbandsversammlung, die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen erhielten alle Verbandsmitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung

Durch die anwesenden Verbandsmitglieder wurde die nachfolgende Tagesordnung bestätigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01. *Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
02. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung*
03. *Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26. November 2015*
04. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 26. November 2015 und wesentliche Geschäftsvorgänge*
05. *Anfragen der Verbandsmitglieder*
06. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Auswirkung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes zur rückwirkenden Erhebung von Anschlussbeiträgen (1BvR 2961/14 u. a.)*
07. *Einwohnerfragestunde*
08. *Beschluss der Verbandsversammlung über die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung*
09. *Beschluss der Verbandsversammlung über den Nachtragswirtschaftsplan 2016*
10. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zu Auftragsvergaben im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplanes 2016*
11. *Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung*
12. *Sonstiges*

Nichtöffentlicher Teil

13. *Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26. November 2016*
14. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26. November 2015*
15. *Anfragen der Verbandsmitglieder*

16. *Beschluss der Verbandsversammlung über eine Vereinbarung über besondere Einleitwerte und die Entrichtung eines Schmutzwasserzuschlages mit dem Unternehmen Märkische Entsorgungsanlagen - Betriebsgesellschaft mbH*
17. *Beschluss der Verbandsversammlung über eine Vereinbarung über besondere Einleitwerte und die Entrichtung eines Schmutzwasserzuschlages mit dem Unternehmen Karl's Tourismus GmbH*
18. *Personalangelegenheiten und Sonstiges*

03. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26. November 2016

Änderungsanträge zum Protokoll des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 26. November 2015 wurden nicht vorgetragen. Somit wird das Protokoll zu den Akten genommen.

04. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 26. November 2015 und wesentliche Geschäftsvorgänge

Zunächst berichtete Herr Seelbinder den Verbandsmitgliedern zum Sachstand der Umsetzung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der letzten Sitzung der Verbandsversammlung.

Alle Beschlüsse wurden umgesetzt und im Amtsblatt des Verbandes Nr 02/2015 am 29.12.2015 veröffentlicht. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Durch Herrn Seelbinder wurden die Verbandsmitglieder ausführlich über die Umsatzzahlen des Wirtschaftsjahres 2015 informiert. In diesem Wirtschaftsjahr wurden 2,189 Mio. m³ Trinkwasser verkauft und 1,866 Mio. m³ Schmutzwasser entsorgt. Die Umsatzzahlen lagen deutlich über den Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2015. Insofern wurde in beiden Geschäftsbereichen des Verbandes ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Dieser beträgt, vorbehaltlich der Prüfung durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen, 305.000 Euro.

Im Rahmen der Gebührenbescheidung für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden 16.118 Bescheide verschickt. Dagegen wurden 40 Widersprüche eingelegt. Aus dieser Bescheidung ist keine verwaltungsrechtliche Klage anhängig.

Dem Protokoll dieser Sitzung wird eine Auswertung der Jahresverbrauchsabrechnung als Anlage beigelegt.

Die Verbandsversammlung wurde darüber informiert, dass der WAH mit dem Landkreis Havelland eine öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Prüfung der Regelungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes zur Einhaltung des Mindestlohnes, abgeschlossen hat.

05. Anfragen der Verbandsmitglieder

Anfragen der Verbandsmitglieder wurden nicht gestellt.

06. Bericht des Verbandsvorstehers über die Auswirkung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes zur rückwirkenden Erhebung von Anschlussbeiträgen (1BvR 2961/14 u. a.)

Die Verbandsversammlung und die anwesenden Bürger wurden durch Herrn Seelbinder zunächst ausführlich über die Auswirkung der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) auf die Beitragsbescheidung von sogenannten Altanliegergrundstücken durch den Verband informiert. Durch den Verband wurden 10.385 Bescheide versendet und Beitragseinnahmen in Höhe von 12,4 Mio. Euro geltend gemacht. Gegen die Beitragsbescheide wurden 3.000 Widersprüche eingelegt und anschließend 65 Klagen beim Verwaltungsgericht Potsdam erhoben.

Aufgrund der zusätzlichen Einnahmen wurden die Gebühren und die Beitragssätze für Neuanlieger gesenkt. Damit wurden die Kunden des Verbandes bisher in einer Höhe von 5,077 Mio. Euro entlastet.

Nach den Beschlüssen des BVerfG ist die rückwirkende Beitragserhebung von Grundstücken, für die eine Anschlussmöglichkeit bereits vor dem 01.01.2000 bestand, verfassungswidrig. Aufgrund dessen wurde durch den Verband die weitere rückwirkende Beitragserhebung eingestellt und alle nichtbestandskräftigen Bescheide aufgehoben. Beitragsforderungen aus nichtbestandskräftigen Bescheiden wurden erstattet. Das mittlerweile vorliegende Rechtsgutachten des Ministeriums des Inneren und für Kommunales (MIK) und eine Darstellung auf der Homepage des Verbandes begründen, dass die teilweise Rückerstattung von Anschlussbeiträgen zwangsläufig zu gespaltenen Gebührensätzen führen muss. Nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes haben Beitragszahler einen Rechtsanspruch auf eine geringere Gebühr als Nichtbeitragszahler. Dies führt dazu, dass bei einer eventuellen Aufhebung bestandskräftiger Bescheide die überwiegende Mehrheit der Betroffenen schlechter gestellt wird. Hierzu hat der Verband eine vollständige Vorkalkulation der Gebühren auf seiner Homepage veröffentlicht.

In dem vorliegenden Rechtsgutachten des MIK sind folgende Kernaussagen vorhanden:

- Bei bestandskräftigen Bescheiden besteht kein Anspruch auf Aufhebung.
- Es besteht kein Gleichbehandlungsgebot von bestandskräftigen und nichtbestandskräftigen Bescheiden.
- Die Kostendeckung der Beitragserstattungen erfolgt durch die Erhebung gespaltenen Gebührensätze.
- Kostenunterdeckungen aus vergangenen Kalkulationsperioden können nicht ausgeglichen werden.
- Schadensersatzansprüche nach dem Staatshaftungsgesetz bestehen nicht.
- Die Aufhebung bestandskräftiger Bescheide ist im Interesse der Schaffung des Rechtsfriedens möglich.

45 Prozent der Beitragsschuldner mit bestandskräftigen Bescheiden haben einen Antrag auf Rückerstattung des Beitrages beim Verband gestellt.

Durch das Ministerium wurde ein zweiter Teil des Rechtsgutachtens beauftragt. Dieser soll Handlungsempfehlungen abgeben und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. In Abhängigkeit von den darin getroffenen Aussagen und der Entscheidung des Landes Brandenburg über finanzielle Unterstützung der Verbände wird der Verband weitere Entscheidungen treffen.

Aus jetziger Sicht wird der Verband, im Interesse der Mehrheit seiner Kunden bestandskräftige Beitragsbescheide nicht aufheben.

07. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Gäste stellten ihre Fragen zu der weiteren Vorgehensweise des Verbandes in der Thematik Altanlieger.

Ein anwesender Vertreter von Wohnungsbaugesellschaften forderte die Aufhebung der bestandskräftigen Bescheide im Interesse seiner Gesellschaften. Im Interesse der dann benachteiligten Mieter wurde diese Forderung abgewiesen.

Im Laufe der Fragestunde wurden Anfragen zur Finanzierung des Verbandes, zur Höhe der unterschiedlichen Gebührensätze und zu den Aussagen des Rechtsgutachtens gestellt. Diese wurden beantwortet.

08. Beschluss der Verbandsversammlung über die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 01/2016

der Verbandsversammlung über die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Aufgrund der §§ 10, 12, 13, 19, 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 08.06.2016 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" vom 12. November 2009, in der Fassung der 2. Änderungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland am

31.07.2015, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

" Die Mitglieder haben in der Verbandsversammlung folgende Stimmen

Nauen	35 Stimmen
Brieselang	22 Stimmen
Wustermark	17 Stimmen
Ketzin/Havel	12 Stimmen
Groß Kreutz (Havel)	3 Stimmen
Roskow	2 Stimmen
Päwesin	1 Stimme
Beetzseeheide	1 Stimme. "

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	90
davon anwesend:	87
„Ja“ – Stimmen:	87
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

09. Beschluss der Verbandsversammlung über den Nachtragswirtschaftsplan 2016

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 02/2016

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Nachtragswirtschaftsplan 2016

Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 08. Juni 2016 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	Erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge Gegenüber Nunmehr bisher festgesetzt auf		<u>nachrichtlich:</u> <i>davon davon</i> <i>Schmutz- Trink-</i> <i>wasser wasser</i>	
1.1. im Erfolgsplan						
die Erträge	166,4 T€		14.347,0 T€	14.513,4 T€	9.506,8 T€	5.006,6 T€
die Aufwendungen	242,9 T€		<u>14.230,9 T€</u>	<u>14.473,8 T€</u>	<u>9.505,2 T€</u>	<u>4.968,6 T€</u>
der Jahresgewinn		76,5 T€	116,1 T€	39,6 T€	1,6 T€	38,0 T€
1.2. Im Vermögensplan						
Im Finanzplan						
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		1.230,0 T€	6.724,0 T€	5.494,0 T€	2.604,2 T€	2.889,8 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		113,0 T€	-2.712,0 T€	-2.825,0 T€	-1.547,0 T€	-1.278,0 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		878,2 T€	-1.790,8 T€	-2.669,0 T€	2.842,8 T€	-5.511,8 T€
2. Es werden festgesetzt						
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher			0,0 T€	auf 1.662,9 T€	1.227,3 T€	435,6 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher			0,0 T€	auf 800,0 T€	0,0 T€	800,0 T€
2.3. die Verbandsumlage von bisher			0,0 T€	auf 0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben einzelne Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	90
davon anwesend:	87
„Ja“ – Stimmen:	87
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst

10. Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zu Auftragsvergaben im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplanes 2016

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 03/2016

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zu Auftragsvergaben im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplanes 2016

Auf ihrer Sitzung am 08. Juni 2016 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Nachtragswirtschaftsplanes 2016 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

Lfd.-Nr.:	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Errichtung eines Trinkwasserbehälters am Wasserwerk Radelandberg Nord	1.200.000 €
2.	Klärschlammmentwässerung und Klärschlammverarbeitung für die Jahre 2017 bis 2019	450.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Über die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind die Mitglieder der Verbandsversammlung jeweils in der nächsten Sitzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	90
davon anwesend:	87
„Ja“ – Stimmen:	87
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

11. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Es wurde vorgeschlagen, Herrn Guido Müller, Amtsdirektor des Amtes Beetzsee als stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu wählen.

Anschließend wurde beschlossen, die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	90
davon anwesend:	87
„Ja“ – Stimmen:	87
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Anschließend wurde die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung in offener Abstimmung gemäß der § 39f BbgKVerf durchgeführt. Dabei wurde folgendes Abstimmungsergebnis vom Wahlausschuss festgestellt:

Anzahl der Stimmen:	90
davon anwesend:	87
„Ja“ – Stimmen:	87
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde Herr Müller einstimmig als stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung gewählt. Herr Müller nahm seine Wahl an. Herr Garn und Herr Seelbinder gratulierten Herrn Müller im Namen der Verbandsversammlung.

12. Sonstiges

Es gab keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

gez.
Wilhelm Garn
Vorsitzender der
Verbandsversammlung